

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses und des Bau-
und Vergabeausschusses

18.08.2020

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder
des Schulausschusses und des Bau- und
Vergabeausschusses

Tel 0221 809-6217

Fax 0221 809-6218

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen
Geschäftsführung der Gruppe
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

Beantwortung der Anfrage 14/45 der Fraktion DIE LINKE zum Thema Schülerspezialverkehr

Bitte beachten
Sie unsere neue
zentrale Adresse
für Paketsendungen
wegen Umzug:
Ab 01.07.2020
Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion DIE LINKE gestellte
Anfrage zum Thema Schülerspezialverkehr.

Vorab eine Erläuterung der Verwaltung zum Schülerspezialverkehr des LVR: Nach
der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen obliegt dem
Schulträger nur eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht. Der LVR hat aber
seit Jahren freiwillig einen Schülerspezialverkehr eingerichtet, plant die Linien und
beauftragt insoweit die Schulbusunternehmen.

Fragen/Begründung:

In der Nachbetrachtung der jährlichen Vergabe der Schülerbeförderung zu den LVR
Förderschulen haben sich für DIE LINKE i.d. Lvers. Rheinl. folgende Fragen ergeben:

- Welche Linien gibt es im Schülerspezialverkehr im Schuljahr 2019/2020 und welche geplanten Fahrzeiten umfasst die jeweilige Linie?

*Im Schuljahr 2019/2020 wurden die Schüler*innen täglich mit rund 1360
Schulbuslinien zu den LVR-Förderschulen befördert. Im Einsatz sind hierbei je nach
Bedarf PKW-Linien, Kleinbus-Linien sowie Rollstuhlbus-Linien. Gemäß*

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

*Schülerfahrkostenverordnung NRW soll die Fahrzeit für Hin- und Rückfahrt nicht mehr als insgesamt drei Stunden betragen – für Schüler*Innen der Primarstufe entsprechend nicht mehr als eine Stunde pro Strecke. In der Regel sind die Kinder 60 bis 90 Minuten pro Strecke unterwegs.*

- Wie viele Fahrzeuge wurden durch den Fachbereich 52 im Schuljahr 2019/2020 an den Schulen kontrolliert? An wie vielen wurden Mängel festgestellt? Wo entsprach das Personal nicht den Vorgaben?

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 150 Schulbuslinien durch die Mitarbeitenden der LVR-Schülerbeförderung sowie weitere 227 Schulbuslinien durch die Therapeuten an den LVR-Förderschulen kontrolliert. Bei 135 der insgesamt 377 kontrollierten Schulbuslinien wurden dabei Mängel festgestellt. Als Mängel werden dabei leichte Vergehen wie z.B. eine defekte Klimaanlage oder ein fehlender Beförderungsplan aufgenommen sowie schwere Vergehen wie Sicherheitsmängel am Fahrzeug oder Eignung des Fahrpersonals.

Darüber hinaus war das Schuljahr 2019/2020 insbesondere von der Schlechtleistung zweier Unternehmen geprägt. Beide Unternehmen haben zu Beginn des Schuljahres insgesamt 68 Schulbuslinien bedient. Bereits ab dem ersten Schultag ist es zu Beschwerden insbesondere hinsichtlich des ungeeigneten Fahrpersonals gekommen. Es wurden gesonderte Kontrollen angesetzt – in Teilen gemeinsam mit dem Hauptzollamt Köln.

Nach über 40 Abmahnungen wurden sämtliche Schulbuslinien beider Unternehmen fristlos gekündigt und die Unternehmen für zukünftige Ausschreibungen ausgeschlossen.

- Bei wie vielen Linien wurde der Wechsel von Personal seitens der Schule bzw. seitens einer erziehungsberechtigten Person bemängelt?

Laut Vertrag der LVR-Schülerbeförderung hat der Landschaftsverband Rheinland die Möglichkeit, die Eignung des eingesetzten Fahrpersonals zu überprüfen. Liegen Beschwerden vor, die die Eignung des Personals betreffen, werden gesonderte Kontrollen angesetzt und/oder die Unternehmen um eine Stellungnahme gebeten. Kann in gemeinsamen Gesprächen keine Lösung gefunden werden, wird ein Wechsel des Fahrpersonals gefordert. In diesen Fällen sind alle Beteiligten mit dem Wechsel einverstanden.

Der Vertrag enthält ebenfalls eine Regelung, die den Unternehmer verpflichtet, nach Möglichkeit für Konstanz im Fahrpersonal zu sorgen. Fahrerwechsel seitens der Unternehmen sollen demnach nur dann erfolgen, wenn ein Fahrer vom Unternehmen ausscheidet oder vorübergehend nicht einsetzbar ist. Hier liegen ebenfalls nachvollziehbare Gründe für die Familien und Schulen vor. Solche Wechsel sollen jedoch minimal gehalten werden – der LVR versucht dies durch Kontrollen zu steuern. Konkrete Zahlen zum Wechsel des Fahrpersonals liegen uns jedoch nicht vor.

- Wie viele Linien wurden im Schuljahr 2019/2020 außerordentlich gekündigt? Aus jeweils welchen Gründen?

Im Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt 106 Schulbuslinien außerordentlich bzw. fristlos gekündigt. Die Kündigungen erfolgten insbesondere aufgrund der folgenden Vertragsverstöße:

- Einsatz nicht vertragsgemäßer Fahrzeuge (technische Mängel, abgelaufene HU etc.)
- Ungeeignetes Fahr- und Begleitpersonal (fehlender Personenbeförderungsschein, nicht ausreichende Sprachkenntnisse etc.)
- Organisatorische Mängel (Verspätungen und Ausfälle, fehlende Kindersitze, nicht genehmigter Einsatz eines Subunternehmens etc.)

- Wie viele Linien wurden im Schuljahr 2019/2020 freihändig vergeben?

Im Schuljahr 2019/2020 wurden 164 Schulbuslinien (Tageslinien, Vorschullinien, Wochenendlinien) sowie 39 OGS-Linien zur Ferienbetreuung im Rahmen von Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Eine Ausschreibung im Rahmen der jährlichen europaweiten Ausschreibung war in diesen Fällen nicht möglich, da Unternehmerkündigungen oder Schulumeldungen eine kurzfristige Lösung erforderten. Im Zuge der Verhandlungsvergaben wurden diese Linien unter Beteiligung von durchschnittlich 20 Unternehmen im wechselnden Bieterkreis über die Vergabeplattform AI ausgeschrieben – den Zuschlag hat der Bieter mit dem wirtschaftlichsten, vollständigen Angebot erhalten.

In den Fällen der fristlosen Kündigung zweier Unternehmen mussten kurzfristige Ersatzvornahmen erfolgen, sodass je Linie mind. 3 Unternehmen angefragt wurden und der jeweils wirtschaftlichste Bieter mit der Beförderung befristet bis zu den Sommerferien 2020 beauftragt wurden. Hier wurden die Linien dann im Zuge der europaweiten Ausschreibung neu vergeben.

- Von wie vielen Fahrzeugen, die die Linien im Schuljahr 2019/2020 bedienen, ist bekannt, dass sie aufgrund der Einsatzzeiten mehrere Linien bedienen? Wie viele Fahrzeuge konnten durch die „Doppelnutzung“ eingespart werden?

Im Rahmen der Schülerbeförderung werden je Schulbuslinie Einzelverträge mit den Schulbusunternehmen abgeschlossen. Das jeweilige Kennzeichen wird dabei nicht zum Vertragsbestandteil – lediglich im Falle einer Schulbuskontrolle wird das Kennzeichen notiert, um mögliche Fahrzeugmängel zu benennen und die Nachbesserung nachvollziehen zu können. Die grundsätzliche Identifikation der jeweiligen Linien erfolgt durch die vertraglich vereinbarte individuelle Linienbezeichnung. Daher ist es nicht möglich einen konkreten Wert zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Prof. Dr. Angela Faber